



die UNABHÄNGIGEN Hilden
Fraktion im Rat der Stadt Hilden

Anlage 2 zur
Niederschrift

Geschäftsstelle: Warrington Platz 5 – 40721 Hilden
Der Vorsitzende: Prof. Dr. Ralf Bommermann – Hummelsterstr. 9 – 40724 Hilden
☎ 0 21 03 – 4 71 71, FAX 0 21 03 – 4 71 70, Email: r@bommermann.de

Die UNABHÄNGIGEN Hilden - Postfach 10 10 07 - 40710 Hilden

Postanschrift: Postf. 10 10 07, 40710 Hilden

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle

Montag, Mittwoch, Freitag 9.00 bis 13.00 Uhr

Dienstag und Donnerstag 15.00 bis 19.00 Uhr

☎ (02103) - 91 02 15

Fax: (02103) - 9 10 93 18

Internet: www.d-u-h.de

Email: info@d-u-h.de

Kontoverbindung:

Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert

BLZ: 334 500 00 - Konto Nr.: 34356972

25.05.2011

**Stellungnahme der Fraktion „die UNABHÄNGIGEN Hilden“
zu den Sitzungsvorlagen 68/024 und 68/026 „Winterdienst“**

Sachverhalt:

Am Sonntag, den 05.12.2010 begann starker Schneefall, der einige Tage anhielt.
Für Donnerstag, 16.12.2010 war eine „Schneewalze“ angekündigt, die am 17.12.2010
Hilden erreichte.

Die Fraktion „die UNABHÄNGIGEN Hilden“ hat im Zusammenhang mit dem Thema
„Winterdienst 2010/2011“ vier Anfragen mit insgesamt 48 Fragen an die Verwaltung
gerichtet. Nach Auswertung der Antworten ergibt sich folgendes:

Personaleinsatz:

Der Krankenstand war in den KW 48 bis 50 nicht erhöht, so dass dieser Aspekt bei der
Einsatzplanung keine Rolle gespielt haben kann.

Unsere Anfrage nach den konkreten Dienstplänen in der Zeit vom 29.11.2010 bis zum
12.12.2010 wurde nicht beantwortet. Die Verwaltung wies lediglich darauf hin, dass
Mitarbeiter wegen Erreichen der gesetzlichen Höchstarbeitszeit am 05.12. die Arbeit
einstellen mussten. Um wie viele es sich gehandelt hat und wie genau die Einteilung
vorgenommen wurde, ist nicht bekannt.

Daher liegt eine konkrete Aussage zu dem einerseits möglichen und dem andererseits tatsächlichen Personaleinsatz insbesondere am 05.12. und in den folgenden zwei Wochen nicht vor.

Fest steht nur, dass am Abend des 05.12. und in der folgenden Nacht nach dem Ende der Bereitschaftszeit um 20:00 Uhr kein Personaleinsatz mehr erfolgte.

Der Bereitschaftsdienst am Montag, den 06.12. begann (ausnahmsweise bereits) um 03:30 Uhr. Wie viele Personen des Bauhofes allerdings tatsächlich am 05.12. und am 06.12. mit wie vielen Fahrzeugen ausrückten, wurde uns nicht konkret beantwortet. Nach Angabe des Gutachters fanden am Montag, den 06.12.2010 von 4 – 7 Uhr morgens insgesamt 3 Fahrten statt, der Start lag also erst ½ Stunde nach Dienstbeginn. Mit Beginn des Berufsverkehrs ab 7:00 Uhr passierte demnach nichts mehr; die Straßen konnten weiter voll schneien. Erst ab 13 Uhr wurden bis 18 Uhr weitere 3 (!) Einsätze gefahren.

Am 07.12. fanden ebenfalls lediglich 3 Fahrten von 5 – 9 Uhr statt.

Nicht nur ich stelle mir bei diesem Befund die Frage: Was hätten andere oder mehr Fahrzeuge daran geändert?

Trotz der Notsituation wurden die vier Wald-/Forstarbeiter nicht herangezogen.

Für den 16.12. („Schneewalze“) wurden keinerlei Vorkehrungen getroffen.

Der Bereitschaftsdienst wurde (erst) am 22.12. auf eine 24-Stunden-Bereitschaft ausgedehnt. Wieso dies erst zu diesem (späten) Zeitpunkt erfolgt ist, wurde uns von der Verwaltung nicht beantwortet.

Mit erfreulicher Deutlichkeit hat der Gutachter erhebliche Defizite bei den Personaleinsätzen wie folgt festgestellt:

S. 7: „Im Dezember 2010 wurde allerdings auch bei Schneefall nicht immer nach Räumplan gefahren; offenbar waren die Einsatzleiter, die die Pläne vorgeben, nicht ausreichend im Einsatz der verschiedenen Pläne geübt.“

Und weiter: „...dass die Fahrzeuge sehr häufig von den Plänen abgewichen sind“ und nicht nur dass, sondern „dies aber nicht immer ausreichend dokumentiert ist.“

S. 16: „Genaue Festlegungen dazu, wann die Einsatzleitung ihren Einsatz beginnt, wann und wie die Kontrollfahrten durchgeführt werden und nach welchen Kriterien der Einsatz dann angeordnet wird, enthält die Dienstanweisung nicht.“

Und weiter: „Ebenso ist auf der Basis der Aufzeichnungen der Einsatzleitung nicht erkennbar, welche Fahrzeuge mit welchen Vorgaben (Pläne, Streustoff, Streudichten) in Einsatz gesetzt wurden. Aus der Auswertung der Einsatzberichte

ist erkennbar, dass offenbar teilweise auch falsche Anordnungen zum Einsatz getroffen wurden.“

Der Gutachter bemängelt „unklare Vorgaben“ und „mangelnde Dokumentation“ ebenso wie den Umstand, dass die Einsätze „morgens zu spät begonnen“ (S. 19) werden.

Zusammenfassend: Die Einsatzorganisation des Bauhofes war dem Schneefall in keiner Weise gewachsen (so auch Seite 19 Gutachten). Das belegt, dass der Leiter des Bauhofes trotz seiner jahrelangen Erfahrung nicht in der Lage war, die Situation in den Griff zu bekommen. Erschwerend kommt hinzu, dass er auch durch den vergangenen Winter 2009/2010 nichts gelernt hat.

Fahrzeuge:

Die Verwaltung verfügt über 5 Fahrzeuge, die für den Winterdienst genutzt werden können. Mehr Fahrzeuge können von dem vorhandenen Personal bei einem unterstellten 3-Schicht-Betrieb an solchen Tagen gar nicht besetzt werden. Bei einer Besetzung mit 2 Personen (hierfür ist im übrigen die Notwendigkeit auch nicht überzeugend dargestellt) ergibt sich ein Bedarf von 10 Mitarbeitern pro Schicht = mindestens 30 Personen am Tag zuzüglich Handstreuern für besonders gefährliche Punkte und den Notbesetzungen (Seite 13 der SV 68/024). Eine Ausweitung des Fuhrparks würde also nicht zu einer Verbesserung des Winterdienstes führen, sondern allenfalls einer qualitativen Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Hiervon hat die Bevölkerung nichts.

GPS und Rückfahrkameras an den Fahrzeugen sind nicht nur in Anbetracht des Haushaltsloches völlig überflüssiger Luxus.

Die nun von der Verwaltung angestrebte grundlegende Modernisierung des Fuhrparks mag zwar wünschenswert sein; sie ist aber nicht zwingend erforderlich, um künftig den Winterdienst sicherzustellen. Die lediglich pauschale Behauptung in der Sitzungsvorlage 68/024 darauf,

(S. 26 b) ...es „bedarf einer erheblichen technischen Aufrüstung an Winterdiensttechnik“

und (S. 26 c) „... machen folgende zusätzliche Investitionen zur Erweiterung des städtischen Winterdienstparkes erforderlich“

(Unterstreichungen hinzugefügt) sind ohne jede Begründung und damit substanzlos.

Einen Radlader anzuschaffen, der je nach Intensität des Winters evtl. gar nicht zum Einsatz kommt, ist extrem unwirtschaftlich und daher abzulehnen. Die angenommenen Mietkosten für einen Radlader im Bedarfsfall sind durch nichts belegt und daher nicht überzeugend. Es entsteht der Eindruck, als soll hier bewusst etwas schlecht gerechnet werden.

Den bereits zum Haushalt angemeldeten „Kleinschlepper“ für 66.000 € nun dem Winterdienst zuzurechnen, widerspricht den Ausführungen der Verwaltung in der SV 68/014 (Seite 12) vom 30.08.2010:

„Der zur Ersatzbeschaffung anstehende ISEKI-Systemgeräteträger mit hydrostatischem Fahrtrieb wird zur Pflege von Extensivgrünflächen genutzt, die den größten Teil der zu mähenden Grünflächen in Hilden ausmachen. Außerdem wird der Systemgeräteträger als Notfalleinsatzgerät herangezogen, wenn die zur Intensivgrünflächenunterhaltung genutzte Einheit ausfällt.“

Es fällt auf, dass es im August noch ein „Geräteträger“ und kein „Kleinschlepper“ war, und dass dort keine Rede von einem (auch nur möglichen) Einsatz im Winterdienst ist. Umso erfreulicher ist nun, dass dies ein Fahrzeug ist, das auch für den Winterdienst tauglich ist.

Insbesondere ist darauf hinzuweisen, dass ohnehin 351.400 € für neue Fahrzeuge ausgegeben werden sollen; die Mehrheit des Rates hat dies leider so beschlossen. Die Verwaltung mag jetzt neue Prioritäten setzen, wenn sie meint, dass die Anschaffung anderer Fahrzeuge als seinerzeit geplant dringlicher ist. Ansonsten gilt: Notwendige Ersatzbeschaffungen: ja, aber keine prophylaktische Aufblähung des Fuhrparks.

Wie der Gutachter auf Seite 19 die Feststellung treffen konnte, dass „weitere Unterstützungen (neben einem Landwirt mit Traktor) zumindest kurzfristig nicht mobilisierbar gewesen seien“, ist nicht klar. Diese Behauptung ist auch nachweisbar falsch.

Räumdienst:

Nach Auskunft der Verwaltung wurde am 06.12. bis jedenfalls zum 08.12. geräumt. Nach der Wahrnehmung der Bevölkerung war dies tatsächlich nicht der Fall. Im Fall einer Räumung der Straße hätten an den Fahrbahnrandern sichtbare Schneeanhäufungen feststellbar sein müssen. Dies war z.B. am 07.12.2010 morgens auf der Strecke Auf dem Sand, Westring, Hülsenstraße in Richtung Düsseldorf gar nicht der Fall (eigene Wahrnehmung des Unterzeichners). Vielmehr befand sich auf der Fahrbahn eine bereits massiv festgefahrene Schneedecke ohne irgendeine Erhöhung am Fahrbahnrand. Wie die Verwaltung in Anbetracht der aufgezeigten organisatorischen und dokumentierten Zustände zu dieser Behauptung kommen kann, ist uns unerfindlich. Jeder Bauhofmitarbeiter hat unmittelbar vor der Tür, nämlich Auf dem Sand in diesen Tagen selbst erlebt, dass dort nicht geräumt war.

Wenn die Verwaltung einen Umlauf mit sechs Stunden für die Straßen der Kategorie 1 für zu lang hält (SV 68/024 Seite 18), so ist dem nicht zu folgen. 6 Stunden sind als Turnus völlig ausreichend. Wenn die Straßen am 06.12. und am 07.12. tatsächlich alle 6 Stunden von einem Räumfahrzeug mit abgesenktem Räumschild befahren worden wären, wäre der spätere Zustand nicht eingetreten.

Zu den oft beobachteten nicht abgesenkten Räumschildern vor den Fahrzeugen teilt die Verwaltung folgendes mit:

„Grundsätzlich richtet sich der Einsatz von Streuer/und oder Räumschild nach der Witterungssituation. Während eines starken andauernden Schneefalls muss nur geräumt werden. Im Regelfall würde die Wirkung von auftauenden Streumitteln im Neuschnee nach sehr kurzer Zeit verpuffen“

und weiter:

„Wenn die Streuer leer sind, muss zum Nachladen der Bauhof wieder angefahren werden. Die Rückkehr in den Räum- und Streubezirk erfolgt dann wesentlich schneller, wenn die Zwischenfahrten ohne Räumschild Einsatz gefahren werden.“

Diese Aussagen sind völlig richtig, begründen aber nicht, wieso gerade an den Tagen 05.12. und 06.12. mit pausenlosem Schneefall zumindest teilweise ohne abgesenktes Streuschild gefahren wurde (da an diesen Tagen auch nach Ansicht der Verwaltung das Streuen keinen Sinn gemacht hätte, tatsächlich aber erfolgt ist).

Der Gutachter berücksichtigt leider überhaupt nicht, dass tatsächlich nicht geräumt wurde, vielmehr Salz bzw. Sole auf eine hohe Schneedecke aufgebracht wurde mit der Folge, dass unmittelbar auf der Fahrbahn durch einen Auftau- und anschließenden Gefriervorgang eine dicke Eisschicht entstehen konnte. Somit war der tatsächliche Salzverbrauch nicht nur völlig sinnlos, sondern sogar kontraproduktiv. An die dicken Eisschollen vor Weihnachten können wir uns alle noch gut erinnern.

Salz:

Am 03.12.2010 sollte Salz bestellt werden; das entsprechende Fax wurde jedoch nicht abgeschickt. Die Verwaltung geht davon aus, dass dies nicht ursächlich für die unterbliebene Lieferung war, da der Lieferant (am 07.12.) nicht lieferfähig gewesen sei. Möglich ist aber auch, dass bei rechtzeitiger Absendung noch eine Lieferung erfolgt wäre, da das Lager des Lieferanten (1. erst am 07.12. und 2. „nur“) „nahezu vollständig geräumt“ war. Mit anderen Worten: Eine Lieferung am 6.12. war eher wahrscheinlich.

Falls am 09.12.2010 weiteres Salz verfügbar gewesen wäre, wäre dies ebenso ineffektiv verbraucht worden wie die 110 to. in den Tagen zuvor. Dabei ist festzuhalten, dass nach Angaben der Verwaltung (Verhältnis 5000 zu 1) bis zum 08.12.2010 insgesamt 550.000 Liter Flüssigsalz ausgebracht worden sein sollen – wer das glaubt, wird selig.

Soweit die Verwaltung der Ansicht ist, eine „schwarze Fahrbahn“ wäre nicht zu erreichen gewesen, ist dies schlicht falsch. So war z.B. die Straße „Am Schönenkamp“ in Düsseldorf (Verlängerung Hülsenstraße) am 07.12.2010 gegen 7:30 Uhr „schwarz“, wohingegen auf der Hülsenstraße keinerlei Räum- oder Streuaktivitäten zu verzeichnen waren.

Wichtig für eine „schwarze Fahrbahn“ ist natürlich – und dies ist unstrittig –, dass zuvor eine maximale Räumung erfolgt und dann die Restmenge Schnee mittels Salz aufgetaut werden kann. Da aber vom 05.12. bis zum 07.12. Salz vorhanden war, konnte denknotwendig fehlendes Salz nicht die Ursache für die Straßenverhältnisse an diesen Tagen gewesen sein. Wenn ferner bei dauerndem Schneefall das Streuen von Salz keinen Sinn macht (s.o.), dann stellt sich die Frage, wieso gleichwohl am 06.12. und 07.12. Salz gestreut wurde mit der Folge, dass das Salz am 08.12. restlos verbraucht wurde.

Die Beschaffung von Salz ist ebenfalls kein Problem, wenn diese rechtzeitig und auch formgerecht erfolgt.

Soweit die Verwaltung die Berichterstattung der WZ am 03.02.2011 über die Einkaufsgemeinschaft mit dem Zitat der zuständigen Kreisdezernentin „Wir wurden immer bevorzugt beliefert“ einfach (S. 18) als falsch abtut, wäre zu diesem Thema eine schriftliche Klarstellung des Kreises zumindest hilfreich. Ein wörtliches Zitat in einer renommierten Tageszeitung hat größeres Gewicht, als eine (unterstellte) Nachfrage (von wem, bei wem und wann auch immer, dies bleibt auf S. 18 offen).

Die Verwaltung bleibt daher aufgefordert, den Anschluss an diese Einkaufsgemeinschaft ernsthaft zu prüfen, anstatt den Bürgerinnen und Bürgern in die Tasche zu greifen.

Auch sind mit mehreren Lieferanten feste Lieferverträge als „Vorsorgeverträge“ abzuschließen. Auch der Gutachter empfiehlt den Abschluß „optimierter Salzliefverträge“ (Gutachten S. 20). Hierzu liest man in der SV nichts.

Bezüglich der Lagerkapazitäten ist festzuhalten, dass tatsächlich kurzfristig eine Lagerhalle für Salz angemietet werden konnte; weitere Angebote über Lagerflächen lagen nachweisbar vor. Die Bevorratung von Salz war und ist demnach kein Problem. Ein Silo hat dagegen den zusätzlichen Nachteil, dass seine Befüllung nicht unkompliziert ist (SV 68/024 Seite 20).

Soweit der Gutachter generell auf eine „deutschlandweite Salzproblematik“ hinweist, hat er sich leider mit den konkreten Gegebenheiten in Hilden nicht bzw. jedenfalls nicht ausreichend beschäftigt.

Der Gutachter stellt apodiktisch fest, dass „die Lagerkapazitäten erheblich aufgestockt werden“ müssen (Gutachten S. 11). Zu dieser Annahme kommt er, weil er

- a) den sinnlosen Salzverbrauch in den Tagen bis zum 08.12.2010
- b) die problemlos mögliche Anmietung von Lagerflächen

nicht berücksichtigt.

Nur am Rande: Während die Verwaltung noch im Frühjahr 2010 den Bau eines Silos propagierte (SV 68/009), wird nun der Bau einer Halle vorgeschlagen (SV Seite 21).

Inwiefern das Grundstück dafür erst noch für 7.000 € eingefriedet werden muss, erschließt sich nicht.

Fazit:

Das „Winterchaos“ in Hilden ist allein durch eine Fehlplanung beim Personaleinsatz und durch das unterbliebene Räumen des Schnees hervorgerufen worden. Wäre noch am 05.12. und in der Nacht vom 05.12. auf den 06.12. geräumt worden, oder wären jedenfalls am 06.12.2010 morgens um 3:30 Uhr tatsächlich alle Mitarbeiter mit Fahrzeugen zum Räumdienst ausgerückt und hätten diese auch durchgehend tatsächlich den Schnee geräumt, wären die Folgen völlig anders gewesen. Dies haben die Nachbarstädte bewiesen, die weder über größere Salzvorräte noch über anderes Gerät verfügen. Die Ursache der „Hildener Situation“ ist deshalb in der Personaleinsatzplanung und in den organisatorischen Unzulänglichkeiten zu suchen. Fehlendes Salz und/oder fehlende Geräte spielten hierbei allenfalls eine untergeordnete Rolle.

Auch hätte bei der vorhandenen Schneehöhe an diesen Tagen 5.12. – 8.12. keinesfalls Salz bzw. Sole ausgebracht werden dürfen, da genau dieses Salz zu der dicken Eisschicht unter der Schneedecke geführt hat, die dann in Gestalt der tagelang zu spürenden dicken Eisschollen zu den chaotischen Verkehrsverhältnissen geführt haben und nur durch schweres Gerät aufgebrochen werden mussten.

Die externe Unterstützung wurde viel zu spät gesucht.

Verhalten der Verwaltung:

Die dUH begrüßt und honoriert es ausdrücklich, dass der Bürgermeister die Fehleinschätzung deutlich eingeräumt hat.

Nicht akzeptabel ist es hingegen,

1. wenn Mitarbeiter des Bauhofes auf Reklamationen von Bürgerinnen und Bürgern schlicht den Hörer auflegen oder den Rat erteilen, der Anrufer möge „sich beim Rat beschweren“ (als Anspielung auf den nicht beschlossenen Salzsilo).
2. dass der Leiter des Bauhofes trotz der Erfahrungen des letzten Winters es nicht geschafft hat, in diesem Winter eine optimale Einsatzplanung zu erstellen und/oder für eine schnelle Räumung der Straßen zu sorgen. Wie ausgeführt, spielen hierbei der Fahrzeugpark und die Salzvorräte keine Rolle.
3. dass der Leiter des Bauhofes bis heute keine Fehler eingeräumt hat und versucht, dem Stadtrat den „Schwarzen Peter“ zuzuschieben.

Wir nehmen zur Kenntnis, dass der Bürgermeister gleichwohl nicht die Absicht hat, irgendwelche Maßnahmen gegen den Leiter des Bauhofes zu ergreifen.

Ferner ist nicht akzeptabel, dass der Leiter des Bauhofes nun versucht, unter dem Druck der öffentlichen Meinung eine erhebliche Verbesserung seiner Ausstattung auf Kosten der Bürgerinnen und Bürger zu erreichen. Wie wir kürzlich lesen konnten, lehnen dies 80 % der Teilnehmer an der Umfrage klar ab.

Wenn jetzt – um die gewünschten Investitionen zu erreichen – auf den Seiten 15 und 16 der SV 026 auf „Organisation und Haftung“ hingewiesen wird, mutet dies seltsam an. Diejenigen, die im vergangenen Winter genau diese Aspekte „Organisationsverschulden und Haftung“ grob missachtet haben, winken nun mit dem erhobenen Zeigefinger. Das empfinden wir als perfide.

Ergebnis:

Wir lehnen deshalb die Vorschläge der Verwaltung, die auf eine ganz erhebliche Erhöhung der Gebühren hinausliefen, ab. Das Versagen der Verwaltung darf nicht einer Belastung der Bevölkerung werden. Insbesondere eine Ausweitung der Lagerkapazität von Salz wird nicht benötigt; die Verwaltung hat letztlich gezeigt, dass durch die kurzfristige Anmietung von Hallenflächen jederzeit eine bedarfsgerechte Lösung gefunden werden kann. Ab dem nächsten Winter könnte auch die dann freie Fabricius-Sporthalle zur Verfügung stehen.

Wir wären zu einem Kompromiss mit der Maßgabe bereit, dass sich eine kleine interfraktionelle Arbeitsgruppe bildet mit dem Ziel, innerhalb von 4 Wochen zu einem entscheidungsreifen Ergebnis im Detail zu kommen. Voraussetzung ist allerdings, dass die Verwaltung in dieser Zeit belegt, dass und inwiefern die organisatorischen Mängel abgestellt worden sind.

Jedenfalls sollte der dritte Punkt (Führerscheine) dahingehend abgeändert werden, dass künftig bis auf weiteres nur Mitarbeiter für den städtischen Bauhof eingestellt werden, die im Besitz einer Fahrerlaubnis der Klasse C sind.

Auch ist abzufragen, wer in der Stadtverwaltung oder in Tochtergesellschaften über eine derartige Fahrerlaubnis verfügt, damit in Notsituationen auf freiwilliger Basis auf eine Personalreserve zurückgegriffen werden kann.

gez. Bommermann
die UNABHÄNGIGEN Hilden
Prof. Dr. Ralf Bommermann
Vorsitzender und Fraktionsvorsitzender